

GGR-Geschäfte

2015-792

86 130.50 Finanzen; Finanzen; Revisionsberichte

F

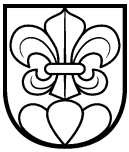
Rechnungsprüfungsorgan 2019 - 2023; Wahl

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Gemeindeordnung (GO) schreibt in Art. 44 vor, dass das Rechnungsprüfungsorgan durch den GGR zu wählen ist. Letztmals hat der GGR am 11.05.2015 die ROD Treuhand AG für die Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2019 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Gegenstand des Auftragsverhältnisses ist demnach die Prüfung der Jahresrechnung 2019, 2020, 2021 und 2022. Nicht Gegenstand des neuen Auftragsverhältnisses ist die Zwischen- und Hauptrevision der Jahresrechnung 2018. Diese wird noch durch das amtierende Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand, ausgeführt.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf die kantonalen Vorschriften (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung, Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung).

Für die Revision der Jahresrechnung entstanden bis anhin jährliche Kosten in Höhe von rund Fr. 18'000.00.



Prüfungsumfang

Die Revisionsarbeiten umfassen eine formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, beinhaltend die ordentlichen, jährlich wiederkehrenden Abschlussprüfungen und eine vertiefte Prüfung der einzelnen Verwaltungsabteilungen im Vierjahresresturnus, unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht die Risikobeurteilung im Vordergrund. Basis für die Revisionsarbeiten bilden die Arbeitspapiere für die obligatorischen und weiteren Prüfungshandlungen gemäss Revisionsbegleitung für die gemeinderechtlichen Körperschaften des Kantons Bern. Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Abstimmungsprüfungen (Buchhaltung/Jahresrechnung)
- Ordnungsmässigkeits- und Plausibilitätsprüfungen (Analyse der Jahresrechnung)
- Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven/Passiven)
- Verkehrs- und Kreditprüfungen (in Laufender Rechnung und Investitionsrechnung)
- Prüfung der Abschlusslisten, Verzeichnisse und Rechnungsanhänge
- Prüfungen im Steuerbereich (Registerführung und Buchhaltung)
- Prüfungen im Besoldungsbereich (Löhne und Entschädigungen)
- Prüfungen im Beitragsbereich (Subventionierungen)
- Prüfungen im Gebührenbereich (einmalige und wiederkehrende Gebühren)
- Prüfung des Zahlungswesens (Zahlungsverkehrsstichproben, Cash Management)
- Unangemeldete Zwischenrevision. Die diesbezüglichen Prüfungshandlungen ergeben sich aus dem amtlichen Formular "Bericht über die unangemeldete Zwischenrevision", gemäss Begleitung zur Rechnungsprüfung in den Bernischen Gemeinden.

Vergleich der eingegangenen Offerten

Die Abteilung Finanzen hat von sieben Treuhandunternehmen Offerten eingeholt, welche Erfahrungen im Bereich von Revisionen aufweisen. Fünf Unternehmen Firmen haben ein Angebot eingereicht.

Die Firma COT Consulting Lyss verzichtete auf eine Offerteingabe, da sie keine Rechnungsprüfungen von Gemeinderechnungen anbietet. Ebenfalls hat die Firma SIDUS Treuhand AG Lyss auf eine Offerteingabe verzichtet, da aufgrund der bestehenden Mandatsstruktur und der personellen Ressourcen im Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung die Revisionsarbeiten nicht innerhalb des geforderten Zeitfensters durchgeführt werden können.

Eingegangene Offerten

Unternehmen	Offerte	Kosten (inkl. MwSt.) pro Jahr	Bemerkungen
Revisia AG, Biel	Ja	25'309.50	Kostendach über 2 Jahre, exkl. Spesen
Revitas AG, Lyss	Ja	24'500.00	Kostendach über 4 Jahre
Treuhand Arn & Partner AG, Lyss/Audizia AG	Ja	24'771.00	Honorarschätzung über 4 Jahre
ROD Treuhand, Urtenen- Schönbühl	Ja	17'000.00	Kostendach über vier Jahre (inkl. Spesen)
BDO AG, Biel	Ja	18'250.00	Kostendach über vier Jahre (inkl. Spesen)

Beurteilung

Die Erfahrungen des GR mit der bisherigen Revisionsstelle sind nach wie vor positiv. Trotzdem erachtet es das Ressort Finanzen als sinnvoll, nach mehr als 20 Jahren mit einer neuen Revisionsgesellschaft zusammenzuarbeiten. Eine neue Betrachtungsweise, veränderte Fragestellungen und die Motivation ggü. einer neuen Revisionsstelle professionelle und vollständige Unterlagen zur Verfügung zu stellen sind weitere Argumente für einen Wechsel.

Es liegen demnach genügend Gründe vor, den Dienstleistungsauftrag im jetzigen Zeitpunkt einer neuen Revisionsgesellschaft zu vergeben.

Den Erfahrungen aus Revisionen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird in der aktuellen Vergabe keinen grossen Wert beigemessen. Dem GR ist es wichtig, dass eine unvoreingenommene Betrachtungsweise der Rechnungslegung HRM2 erfolgt.



Nach Auswertung der eingereichten Offerten wird die Firma Revitas AG Lyss aus nachfolgenden Gründen zur Wahl empfohlen:

- das Revisionsleitungsteam besteht aus mind. zwei zugelassenen Revisionsexperten RAB
- Lysser Unternehmen
- Erfahrungen aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Mandaten
- Beurteilung der vorgelegten Zahlen im Kontext zu den Aufgaben der Gemeinde Lyss

Der Vertrag soll für 4 Jahre abgeschlossen werden, das heisst vom 01.07.2019 bis 30.06.2023.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden finanziellen Mittel werden jeweils im Budget der Erfolgsrechnung respektive Laufenden Rechnung bereitgestellt.

Der Offertvergleich zeigt auf, dass zwar die Revisionsgesellschaft ROD Treuhand das kostengünstigste Angebot unterbreitet hat, jedoch ein Mandatswechsel nach so einer langen Zeit angebracht ist. Der Mehraufwand ggü. den anderen Angeboten von bis zu Fr. 10'000.00 pro Jahr ist vertretbar, handelt es sich hierbei immerhin um eine Bilanzprüfung von 130 Mio. Franken und einem Umsatz von 80 Mio. Franken.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

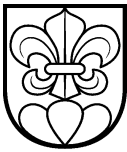
Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Geschäft liegt vor, es sind diverse Angebote eingegangen. Sämtliche Anbieter verfügen über das nötige Wissen und Können. Daher war der Entscheid für den GR nicht leicht. Zur Verfügung steht ein günstiger Anbieter, welcher jedoch nicht von Lyss ist. Andererseits ein Anbieter, welcher rund Fr. 6'250.00 pro Jahr teurer ist, aber den Firmensitz in Lyss hat. Der GR hat sich dazu entschieden, das Mandat einmal einer Lysser Firma zu übertragen, was bisher noch nie der Fall war. Das Lysser Unternehmen bezahlt hier Steuern, bietet Arbeitsplätze an und hat auch Mitarbeiter, welche in Lyss wohnen und ebenfalls in der Gemeinde Steuern zahlen. Die Lysser Unternehmen engagieren sich zugunsten der Gemeinde und bilden Lehrlinge aus. Diese Gründe sollten den Mehrpreis rechtfertigen. Der GR bittet um Zustimmung.

Binggeli Vinzenz, SP: Die Gemeinde Lyss ist mit dem Wov-Modell ein Spezialfall. Aus diesem Grund ist der Fraktion SP/Grüne wichtig, dass ein erfahrenes Unternehmen mit der Wahl zum

Rechnungsprüfungsorgan beauftragt wird. Die Fraktion SP/Grüne versteht, dass Lyss nach all den Jahren nun ein anderes Revisionsleitungsteam verlangt. Zur Auswahl steht jedoch ein sehr erfahrenes Unternehmen, welches öffentlich-rechtliche Mandate übernimmt und Rechnungsprüfungen von mehreren Gemeinden wie Burgdorf, Interlaken, Biel und Bern im HRM2 durchführt. Dazu wäre dieses Unternehmen noch Fr. 6'000.00 günstiger. Die Fraktion SP/Grüne fragt sich deshalb, wieso nicht dieses Unternehmen berücksichtigt wird. Die Fraktion SP/Grüne beantragt, das Unternehmen BDO aus Biel mit dem Auftrag als Revisionsorgan zu beauftragen.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag der Fraktion SP/Grüne zu. Die Rechnungsprüfung soll künftig die BDO AG, Biel übernehmen. Der Antrag des GR macht gegen aussen den Anschein von «Vetternwirtschaft». Die Lysser Revisionsfirma wird nur gewählt, weil diese in Lyss ansässig ist. Jedoch hat die Revisionsfirma keine oder nur wenig Erfahrung in Gemeinderevisionen. Dabei macht es den Anschein, von Unterstützung und Lehrgeldzahlung. Wieso sollte die Firma, welche um Fr. 6000'00.00 teurer ist, den Zuschlag erhalten? Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag SP/Grüne zu, die BDO AG, Biel zu wählen. Der Redner bittet den GGR ebenfalls dem Antrag SP/Grüne zu folgen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP wird den Antrag der Fraktion SP/Grüne unterstützen. Die Fraktion FDP geht jedoch nicht so weit, dass sie dem GR «Vetternwirtschaft» unterstellt. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass die BDO AG, Biel, sehr viel Erfahrung in öffentlich-rechtlichen Revisionen aufweist. Aus diesem Grund ist der Aufpreis der Lysser Firma nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grund ist die günstigste Variante zu wählen, da diese auch kein Nachteil mit sich bringt. Sicherlich ist es von Vorteil, wenn die Gemeinde eine unabhängige Treuhandgesellschaft beauftragt. Die Fraktion FDP wird dem Antrag der Fraktion SP/Grüne unterstützen.



Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag Fraktion SP/Grüne + Antrag GR, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag SP/Grüne	Antrag GR
BDO AG, Biel	Revitas AG, Lyss
24 Stimmen	7 Stimmen
Gewinner: Antrag Fraktion SP/Grüne	

Beschluss 25 : 5 Stimmen

Der GGR wählt, gestützt auf Art. 44 lit. G der Gemeindeordnung (GO), die BDO AG, Biel als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyss für die Zeit vom 01.07.2019 – 30.06.2023.

Beilagen

Keine